

VOLLMACHT

Herrmann & Weik	Helmut Herrmann Rechtsanwalt
	Cornelia Herrmann Rechtsanwältin Fachanwältin für Familienrecht
	Eva Christine Weik Rechtsanwältin und Notarin Fachanwältin für Familienrecht
	Hattinger Straße 350, 44795 Bochum Telefon: 0234 452710, Telefax: 0234 45271-37

erteile ich Vollmacht zu meiner außergerichtlichen Vertretung

in der Angelegenheit

wegen

Diese Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis

1. zur Geltendmachung von Schadensersatz- und sonstigen Ansprüchen;
2. die Angelegenheit durch Abschluss eines Vergleichsvertrages, durch Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen;
4. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen;
5. Urkunden, Wertsachen und Geld, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten entgegenzunehmen, sowie zur Verfügung darüber ohne die Einschränkungen des § 181 BGB;
6. zur Einsichtnahme in Akten aller Art;
7. zur Stellung und zum Rückruf von Strafanträgen;
8. zur Bestellung eines Vertreters und zur Erteilung von Untervollmachten.

Bochum, den _____